

# Verhaltensvereinbarungen NEU BG/BRG/BORG Kapfenberg

## VERHALTENSPYRAMIDE – STUFEN

### Stufe 1

- Stören des Unterrichts, unablässiges Dazwischenreden, Belästigen von MitschülerInnen, unangebrachte Bemerkungen, unerlaubtes Verlassen der Klasse usw.
- Nicht-Befolgung von Anweisungen eines Lehrers / einer Lehrerin
- Beleidigungen, Verwenden von Schimpfwörtern (Verbalaggressionen)
- Beschmutzung fremden Eigentums in der Schule (Ahndung je nach Schwere des Vergehens)
- (wiederholtes) Zuspätkommen in den Unterricht
- unerlaubter Gebrauch der Handys
- Tragen der Straßenschuhe im Schulgebäude

### Zusatz für Nabe:

- Vordrängen beim Essen
- unangebrachtes Benehmen während des Essens
- unentschuldigtes Fernbleiben

### Stufe 2

- Wiederholungsfall der Stufe 1 (Verweiszettel)
- unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht
- unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes

#### Ausnahme:

Ab der 9. Schulstufe kann der Schüler/die Schülerin in der großen Pause bzw. in Freistunden das Schulgebäude mit schriftlicher Zustimmung der Eltern verlassen.

- (wiederholte) diskriminierende, rassistische, sexistische Äußerungen
- unangemessenes Verhalten bei Schulveranstaltungen
- Beschädigung fremden Eigentums

### Stufe 3

- Wiederholungsfälle der Stufe 2 (Verweiszettel)
- unerlaubtes Filmen oder Fotografieren mit dem Handy (auch Tonaufnahmen, Spiele)
- Rauchen im Schulgebäude bzw. am Schulgelände

- Unbefugter Zugriff auf Daten anderer SchülerInnen bzw. LehrerInnen
- Verletzungen der Privatsphäre  
(Wer rechtswidrig und schuldhaft in die Privatsphäre eines Menschen eingreift oder Umstände aus der Privatsphäre eines Menschen offenbart oder verwertet; Bloßstellen in der Öffentlichkeit und persönliche Beeinträchtigung, Datenmissbrauch)

#### **Stufe 4**

- Wiederholungsfälle der Stufe 3 (Verweiszettel)
- grobe Beleidigungen (ohne Unterschied der Person)
- Besitz / Konsum alkoholischer Getränke im Schulhaus bzw. auf Schulveranstaltungen
- Anwendung körperlicher Gewalt
- Mobbing
- Vandalismus
- Mitnahme gefährlicher Gegenstände in die Schule (z.B. Messer, Luftdruckgewehr...)

#### **Stufe 5**

- schwerer Vandalismus
- Verkauf von gefährdenden Gegenständen oder Substanzen in der Schule
- schwere körperliche Gewaltanwendung
- Konsum illegaler Drogen
- Kontinuierliche Regelverstöße
- Schwerwiegende Verletzungen der Privatsphäre, massives Cybermobbing

#### **Stufe 6**

- sehr schwerwiegende und/oder wiederholte Regelverstöße / Pflichtverletzungen, bei akuter Gefährdung von MitschülerInnen oder anderen an der Schule tätigen Personen, im Falle, dass alle sonstigen Maßnahmen erfolglos bleiben, auf Vorschlag der Klassenkonferenz.

# Verhaltensvereinbarungen NEU

## Stufen

### Stufe 1

LEHRER/INNEN – SCHÜLER/INNEN – GESPRÄCH

### Stufe 2

LEHRER/INNEN – SCHÜLER/INNEN – KLASSENVORSTAND – GESPRÄCH

### Stufe 3

VERWARNUNG DURCH DEN KV  
KLASSENVORSTAND - SCHÜLER/INNEN – ELTERN – GESPRÄCH

### Stufe 4

VERWARNUNG DURCH DEN DIREKTOR

### Stufe 5

ANDROHUNG AUF ANTRAG DES AUSSCHLUSSES UNTER BEZIEHUNG DER KLASSENKONFERENZ

### Stufe 6

ANTRAG AUF AUSSCHLUSS DURCH DIE KLASSENKONFERENZ; EINLEITUNG DES AUSSCHLUSSVERFAHRENS ÜBER DEN LANDESSCHULRAT

Auf Wunsch kann von den SchülerInnen eine Vertrauensperson (Mediationsteam, Schulpsychologin) den Gesprächen beigezogen werden. Zusätzlich wird immer auf die Möglichkeit der Mediation verwiesen.

### Maßnahmen zur Wiedergutmachung:

„Tutordienste“, Reinigungsdienste, schulische Hilfsdienste .....

# Verhaltenspyramide

Name:

Klasse:

